

Teilzeitberufsausbildung – selten genutzt, aber mit guten Prüfungserfolgsquoten

Die Teilzeitberufsausbildung im dualen System wurde im Jahr 2005 gesetzlich verankert. Wie aus der jährlichen Berichterstattung bekannt, gibt es bislang nur sehr wenige Ausbildungsverhältnisse im dualen System in Teilzeitform. Wie aber verläuft die Berufsausbildung der Auszubildenden in Teilzeit? Im Beitrag wird der Ausbildungserfolg der Teilzeitausbildungsverhältnisse 2018 auf Basis der Berufsbildungsstatistik analysiert.

Teilzeitberufsausbildung – Zum Status quo

Teilzeitberufsausbildung wurde und wird im Rahmen zahlreicher Initiativen und Programme thematisiert und gefördert mit dem Ziel, Ausbildungslosigkeit zu vermeiden (insbesondere von Personen mit Familienverantwortung), aber auch, um einem Fachkräftemangel zu begegnen. Eine »gesellschafts- und bildungspolitisch breitere Betrachtung der Teilzeitausbildung« findet man z. B. in PUHLMANN u. a. 2016. Die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung im dualen System, d. h. für Berufsausbildungen nach BBiG/HwO, wurde im Jahr 2005 gesetzlich verankert. Hierbei wurden mit § 8 BBiG (in der bis zum 31.12.2019 gültigen Fassung) zwei wesentliche Aspekte hervorgehoben. Zum einen, dass ein »berechtigtes Interesse« seitens der Auszubildenden vorliegen muss; dieses »war z. B. dann gegeben, wenn der Auszubildende ein eigenes Kind oder einen pflegebedürftigen Angehörigen zu betreuen hat oder vergleichbar schwerwiegende Gründe vorliegen« (BIBB-Hauptausschuss 2008). Zum anderen wurde Teilzeitberufsausbil-

dung als Spezialfall der Verkürzung der Ausbildungszeit geregelt, sofern auch die allgemeine Voraussetzung einer Verkürzung erfüllt war, d. h. das Ausbildungsziel auch in kürzerer Zeit erreicht werden konnte. Grundsätzlich verlängerte sich bei Teilzeitausbildung die kalendarische Gesamtdauerdauer (Ausbildungsdauer in Monaten) nicht. Nur wenn zu befürchten war, dass das Ausbildungsziel nicht in kürzerer Zeit erreicht werden kann, bestand (generell und somit auch im Fall der Teilzeitberufsausbildung) in Ausnahmefällen die Möglichkeit der Verlängerung (§ 8 Abs. 2 BBiG). Mit dem Berufsbildungsmodernisierungsgesetz vom 12.12.2019 (in Kraft seit 01.01.2020) wurden diese Regelungen erheblich verändert (s. u.).

Auszubildende in Teilzeit

Wie aus dem Datenreport zum Berufsbildungsbericht bekannt¹, wurden bislang nur sehr wenige Ausbildungsverhältnisse im dualen System als Teilzeitausbildungsverhältnisse zur Berufsbildungsstatistik gemeldet. Insgesamt wurden nur 0,4 Prozent der neuen Ausbildungsverhältnisse des Jahres 2018 in Teilzeit abgeschlossen; dies waren weniger als 2.300 Neuabschlüsse in der dualen Berufsausbildung (zur

Entwicklung im Zeitverlauf vgl. UHLY 2020). Berufsausbildungen, die nicht nach BBiG/HwO geregelt sind, und Umschulungen innerhalb des dualen Systems sind hierbei nicht erfasst (zur Teilzeitberufsausbildung bei Umschulungen oder schulischer Berufsausbildung vgl. SAMMET 2020).

Berufsbildungsstatistik

Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (kurz: Berufsbildungsstatistik) ist eine jährliche Totalerhebung von Daten zur dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO.

Die Auszubildendendaten der Berufsbildungsstatistik werden seit 2007 als vertragsbezogene Einzeldatenerhebung erfasst. Betriebliche Umschulungsverträge sind nicht enthalten.

Seit dem Berichtsjahr 2007 erfasst die Berufsbildungsstatistik für die Berufsausbildungsverhältnisse das Merkmal »Teilzeitausbildung«.

Details zur Erhebung, Indikatoren etc. vgl. www.bibb.de/dazubi und insbesondere UHLY (2019).

Quellenangabe zu den Abbildungen in diesem Beitrag: »Datenbank Auszubildende« des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31.12.). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des BIBB (Einfache Anteile wurden auf Basis gerundeter Daten berechnet).

Gesetzliche Grundlage (für das hier analysierte Berichtsjahr): §§ 87 u. 88 BBiG in der bis zum 31.12.2019 gültigen Fassung.

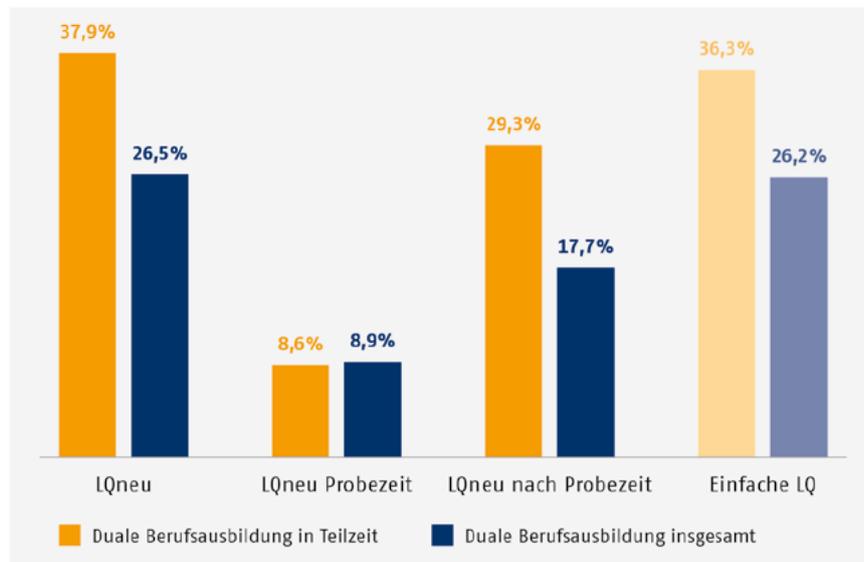


ALEXANDRA UHLY
Dr., wiss. Mitarbeiterin
im BIBB
uhly@bibb.de

¹ Vgl. www.bibb.de/datenreport
(Stand: 26.02.2020)

Abbildung 1

Lösungsquoten* in der dualen Berufsausbildung – insgesamt und Teilzeit, Deutschland 2018



* Lösungsquote (LQ): Anteil der gelösten Ausbildungsverträge an allen begonnenen Ausbildungsverträgen, LQ_{neu}: BIBB-Schichtenmodell; einfache LQ: Lösungen im Berichtsjahr/begonnene Ausbildungsverhältnisse im Berichtsjahr · 100.

Quelle: »Datenbank Auszubildende« des BIBB. Vollständige Quellenangabe vgl. Infokasten.

86,6 Prozent der Ausbildungsverhältnisse in Teilzeitform (Neuabschlüsse) wurden 2018 mit Frauen abgeschlossen; sie sind hier im Vergleich zu den Neuabschlüssen insgesamt (36,8%) deutlich überrepräsentiert. Auszubildende mit maximal Hauptschulabschluss sind ebenfalls überproportional vertreten (Teilzeit: 38,3%; Neuabschlüsse insgesamt: 28,5%). Demgegenüber sind diejenigen mit mittlerem Abschluss (Teilzeit: 37,7% gegenüber 41,9%) oder Studienberechtigung (Teilzeit: 24,0%; insgesamt: 29,6%) bei der Teilzeitausbildung unterrepräsentiert.² Trotz der niedrigeren Schulabschlüsse sind Auszubildende in Teilzeit bei Neuabschluss im Durchschnitt deutlich älter (Teilzeit: 26,0; insgesamt: 19,9 Jahre). Ausländische Auszubildende findet man zu ähnlichen Anteilen in dualer Berufsausbildung insgesamt sowie in Teilzeit (Teilzeit: 13,3%; insgesamt: 11,7%).

² Fehlende Angaben zum Schulabschluss (Teilzeit: 3,1%, insgesamt: 2,2%) wurden bei der Prozentuierung nicht einbezogen (vgl. UHLY 2020).

Ausbildungserfolg – Vorzeitige Vertragslösungen und Prüfungserfolg

Wie erfolgreich verläuft die Berufsausbildung in Teilzeit im Vergleich zur dualen Berufsausbildung insgesamt? Auf Basis der Berufsbildungsstatistik lassen sich zwei zentrale Erfolgsindikatoren ermitteln, die Vertragslösungsquote und die Prüfungserfolgsquote.

Die Lösungsquote ist ein Näherungswert für das Risiko, dass ein begonnenes Ausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst wird. Berechnet man die Lösungsquote für Teilzeitausbildungsverhältnisse, ist derzeit mit einer leichten Überschätzung des Lösungsrisikos bei der Lösungsquote nach dem BIBB-»Schichtenmodell« und einer Unterschätzung bei der einfachen Lösungsquote zu rechnen. Deshalb sind in Abbildung 1 beide Quoten berechnet (Details vgl. UHLY 2020).

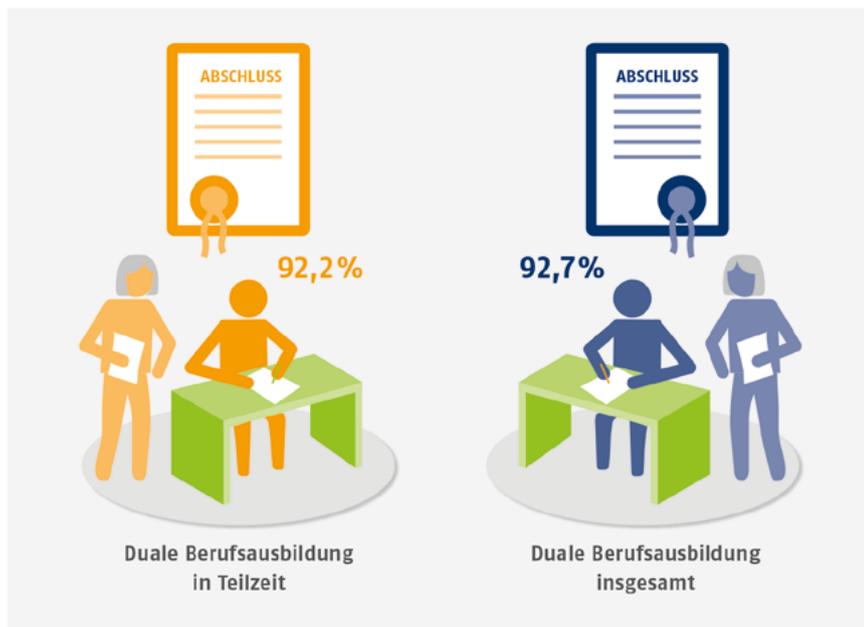
Das Vertragslösungsrisiko fällt bei Teilzeitausbildungsverhältnissen deutlich höher aus als in der dualen Berufsausbildung insgesamt; dies gilt insbeson-

dere für die Zeit nach der Probezeit. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Lösungsquote keine personenbezogene Quote ist. Wenn bei bestimmten Personengruppen ein höheres Risiko für Mehrfachvertragslösungen gegeben ist, erhöht dies die (vertragsbezogene) Lösungsquote deutlich. Betrachtet man den Lösungsanteil der Kohorte der Ausbildungsanfänger/-innen 2014, fallen die Unterschiede in den (personenbezogenen) Lösungsanteilen zwischen Personen in Teilzeitausbildung und denen in dualer Berufsausbildung insgesamt deutlich geringer aus (vgl. UHLY 2020). Bei der Interpretation dieses Befundes muss man zudem berücksichtigen, dass in Teilzeitberufsausbildungsverhältnissen bestimmte Personengruppen überproportional zu finden sind. Das höhere Lösungsrisiko ist nicht durch die Teilzeitausbildung an sich verursacht (vgl. UHLY 2020).

Die Berufsbildungsstatistik erhebt den Prüfungserfolg für alle Prüfungsteilnehmer/-innen, aufgrund fehlender Verlaufsdaten erfasst sie allerdings nicht den Ausbildungserfolg gesamter Anfängerkohorten. Obwohl die Auszubildenden mit Hauptschulabschluss unter den Teilzeitausbildungsverhältnissen überrepräsentiert sind, fallen die Erfolgsquoten ähnlich hoch aus wie in der dualen Berufsausbildung insgesamt. 92,2 Prozent der Prüfungsteilnehmer/-innen in Teilzeitausbildungsverhältnissen bestehen die Abschlussprüfungen. In der dualen Berufsausbildung insgesamt ist dieser Anteil nahezu gleich hoch (92,7%; vgl. Abb. 2). Diese Erfolgsquote wird auch mit einem ähnlich geringen Ausmaß an Wiederholungsprüfungen erzielt. In der dualen Berufsausbildung insgesamt waren 6,3 Prozent aller Abschlussprüfungen des Jahres 2018 Wiederholungsprüfungen; bei den Teilzeitberufsausbildungsverhältnissen waren dies nur 5,3 Prozent. Kontrolliert man im multivariaten Modell, dass in Teilzeitausbildungsverhältnissen ältere Auszubildende und solche mit Hauptschulabschluss überrepräsentiert sind, zeigt sich sogar ein po-

Abbildung 2

Prüfungserfolg* in der dualen Berufsausbildung – insgesamt und Teilzeit, Deutschland 2018



* Erfolgsquote (EQ II): Anteil der Absolventinnen/Absolventen an allen Prüfungsteilnehmenden
Quelle: »Datenbank Auszubildende« des BIBB. Vollständige Quellenangabe vgl. Infokasten.

sitiver Effekt der Teilzeitausbildung auf den Prüfungserfolg (vgl. UHLY 2020).

Neue Chancen durch das Berufsbildungsmodernisierungsgesetz?

Die Teilzeitberufsausbildung wird auch weiterhin in nur sehr geringem Ausmaß in der dualen Berufsausbildung umgesetzt. Der Ausbildungserfolg der Auszubildenden in Teilzeitberufsausbildungsverhältnissen zeigt sich ambivalent, zum einen werden solche Ausbildungsverhältnisse deutlich häufiger vorzeitig gelöst, was jedoch nicht ursächlich durch das Teilzeitausbildungsverhältnis bedingt ist. Andererseits fallen die Prüfungserfolgsquoten der Auszubildenden in Teilzeit – trotz durchschnittlich niedrigerer Schulabschlüsse sowie der Belastungen durch familiären Aufgaben – genauso hoch aus wie in der dualen Berufsausbildung insgesamt. Gesetzliche Neuerungen, die mit dem Berufsbildungsmodernisierungsgesetz eingeführt werden, zielen darauf ab, die Verbreitung der Teilzeitberufsausbildung auszuweiten.

Zum einen wird der potenzielle Personenkreis erweitert (die gesetzliche Beschränkung auf ein »berechtigtes Interesse« entfällt) und zum anderen wird die Teilzeitberufsausbildung nicht mehr als Spezialfall einer Abkürzung geregelt. Somit verlängert sich mit der Neuregelung, die am 01.01.2020 in Kraft trat, die kalendarische Ausbildungsdauer automatisch, wenn nicht zusätzlich eine Abkürzung beantragt wird. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Teilzeitberufsausbildung nach diesen Neuerungen entwickelt. Dass alleine eine Verlängerung der kalendarischen Ausbildungsdauer das Lösungsrisiko verringern kann, ist eher unwahrscheinlich. Ohne weitere flankierende Maßnahmen wird man dieses Ziel vermutlich nicht erreichen. Die Verbesserung des Informationsstands und die Beratung hinsichtlich der Fördermöglichkeiten können eine Ausweitung der Teilzeitberufsausbildung unterstützen. Da die Verkürzung der wöchentlichen oder täglichen Ausbildungszeit ausschließlich für die Ausbildungszeit im Betrieb und nicht für die Berufsschule vorgesehen

ist, wird insbesondere auch mehr Flexibilität im schulischen Teil der dualen Berufsausbildung gefordert (vgl. SAMMET 2020; LINDE 2019; PUHLMANN u. a. 2016). Angesichts des vergleichsweise hohen Vertragslösungsrisikos scheint auch eine kontinuierliche Begleitung während der Ausbildung von besonderer Bedeutung. ◀



Nebenstehende Infografik zum Download:

www.bwp-zeitschrift.de/g375

LITERATUR

BIBB-HAUPTAUSSCHUSS: Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit/Teilzeitausbildung. Empfehlung vom 27. Juni 2008 – URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/HA129.pdf (Stand: 27.02.2020)

LINDE, K.: Ausbildungswege in Teilzeit – Herausforderungen und Erfahrungen in NRW. In: BWP 48 (2019) 1, S. 34–37 – URL: www.bwp-zeitschrift.de/de/bwp.php/de/publication/download/9628 (Stand: 27.02.2020)

PUHLMANN, A. u. a.: Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie – 10 Jahre Teilzeitausbildung im BBIG (§ 8). Abschlussbericht. Bonn 2016

SAMMET, U.: Teilzeitausbildung. Ein bislang wenig bekanntes Ausbildungsmodell mit neuen Chancen. 2020 – URL: www.ueberaus.de/gastbeitrag-teilzeitausbildung (Stand: 27.02.2020)

UHLY, A.: Erläuterungen zum Datensystem Auszubildende (DAZUBI). Hinweise zu den einzelnen Berichtsjahren. Bonn 2019 – URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/dazubi_berichtsjahre.pdf (Stand: 27.02.2020)

UHLY, A.: Teilzeitberufsausbildung in der dualen Berufsausbildung – Strukturen, Entwicklungen und Ausbildungsverlauf. Empirische Analysen auf Basis der Berufsbildungsstatistik. Bonn 2020 (in Vorbereitung)

Zum Weiterlesen

Ausführliche Analysen der Autorin zum Ausbildungsverlauf sowie zu Strukturen und Entwicklungen der Teilzeitberufsausbildung im dualen System finden Sie demnächst in UHLY 2020.